Zweitmeinung zur Liposuktion

Warum wir diese Untersuchung in unserer Ambulanz nicht anbieten können

Die Liposuktion beim Lipalgie-Syndrom (vormals Lipödem) ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen – seit Juli 2026 unabhängig vom Stadium der Erkrankung. Uns erreichen täglich Anfragen von Frauen, die für diesen Weg eine Zweitmeinung bei uns einholen möchten.

Wir müssen diese Anfragen absagen – und möchten Ihnen den Grund offen erklären.

Was die Richtlinie verlangt

Die Qualitätssicherungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses sieht ein Vier-Augen-Prinzip vor: Bevor die operierende Ärztin oder der operierende Arzt die Indikation zur Liposuktion stellen darf, müssen Diagnose und Voraussetzungen von einer **anderen** Ärztin oder einem **anderen** Arzt festgestellt worden sein.

Wer das darf, legt die Richtlinie ausdrücklich fest. Zugelassen sind:

- Fachärztinnen und Fachärzte für **Innere Medizin und Angiologie**
- Fachärztinnen und Fachärzte für **Physikalische und Rehabilitative Medizin**
- Fachärztinnen und Fachärzte für **Haut- und Geschlechtskrankheiten**
- Fachärztinnen und Fachärzte mit der **Zusatz-Weiterbildung Phlebologie**

Maßgeblich ist dabei die Facharztbezeichnung nach der Weiterbildungsordnung – nicht die fachliche Erfahrung im Einzelfall.

Warum wir diese Voraussetzung nicht erfüllen

In unserer lymphologischen Ambulanz arbeiten Fachärztinnen und Fachärzte für Innere Medizin – **ohne** die in der Richtlinie zusätzlich geforderte Facharztkompetenz Angiologie. Auch die Zusatz-Weiterbildung Phlebologie liegt bei uns derzeit nicht vor.

Wir dürfen die geforderte Feststellung deshalb nicht treffen – unabhängig von unserer langjährigen Erfahrung mit diesem Krankheitsbild.

> **Das ist keine Ablehnung der Liposuktion.** Es ist eine Frage der formalen Zuständigkeit, die der Gesetzgeber bewusst eng gefasst hat, um die Sicherheit der Patientinnen zu schützen. An diese Vorgabe sind wir gebunden.

Wohin Sie sich wenden können

Bitte suchen Sie eine Ärztin oder einen Arzt mit einer der oben genannten Facharztbezeichnungen auf. Ihre Hausarztpraxis oder Ihre Krankenkasse kann Ihnen bei der Suche behilflich sein.

Unabhängig davon stehen wir Ihnen für die Diagnostik und die konservative Behandlung des Lipalgie-Syndroms selbstverständlich weiterhin zur Verfügung.

Dr. med. Tobias Bertsch Chefarzt und Ärztlicher Direktor
Dr. med. Michael Oberlin Chefarzt und Ärztlicher Direktor
Földiklinik – Europäisches Zentrum für Lymphologie, Rösslehofweg 2–6, 79856 Hinterzarten

Rechtsgrundlage

Gemeinsamer Bundesausschuss: Qualitätssicherungs-Richtlinie zur Liposuktion bei Lipödem (QS-RL Liposuktion), zuletzt geändert am 22.01.2026, in Kraft seit 21.03.2026 – § 4 Abs. 1 und § 5 Abs. 2. Die Facharztbezeichnungen richten sich nach der (Muster-)Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer.